

Hans-Peter Welte

Zuwanderung von Fachkräften – Neue Wege

Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung:
Ein Leitfaden für die Praxis



- AKTUELL
- PRAXISGERECHT
- VERSTÄNDLICH

Das neue Recht verständlich erklärt

Am 7. Juni 2019 hat der Bundestag das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz hat zum Ziel, die Attraktivität des Standortes Deutschland für ausländische Fachkräfte zu erhöhen. Dies soll sowohl durch die Neuregelung der Erwerbsmigration in Kombination mit Verfahrenserleichterungen als auch durch eine qualitativ ausgerichtete Erweiterung der beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten erreicht werden.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 hat insbesondere den Zweck, dass durch die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für eine gezielte und gesteuerte Einwanderung aus Drittstaaten zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden. Die im Interesse des Fachkräftebedarfs liegende Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten in der Arbeitsmigration, mit der eine Erweiterung des behördlichen Prüfungsrahmens bei steigender Fallzahl einhergeht, erzeugt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der nicht ohne Kapazitätserweiterung im Behördenbereich bewältigt werden kann.

In diesem Fachbuch wird außerdem die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1883 vom 20. Oktober 2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG in nationales Recht behandelt.

Das Fachbuch beschreibt die wesentlichen Neuerungen und erklärt die Rechtsänderungen für einen Zugang zur Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet sowie für Berufsausbildung und Studium. Es gibt zudem einen umfassenden Einblick in die Neuregelungen im Bereich der Erwerbsmigration.

Dr. Hans-Peter Welte ist Autor zahlreicher Fachpublikationen sowie Dozent bei Verwaltungsakademien in Sachsen. Der als Praktiker wie als Lehrender versierte Dr. Hans-Peter Welte ist Herausgeber der Loseblattsammlungen Aufenthaltsgesetz – Kommentar und des Zuwanderungs- und Freizügigkeitsrechts (ZFR) im WALHALLA Fachverlag. Zudem leitet er Fortbildungen, insbesondere für Kommunen und Sonderbehörden. Er war viele Jahre auf dem Gebiet des Ausländerrechts beim Regierungspräsidium Tübingen, Innenministerium Baden-Württemberg und Bundesministerium des Innern tätig.

Hans-Peter Welte

Zuwanderung von Fachkräften – Neue Wege

**Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung:
Ein Leitfaden für die Praxis**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Zitiervorschlag:

Dr. Hans-Peter Welte, **Zuwanderung von Fachkräften – neue Wege**

Walhalla Fachverlag, Regensburg 2024

Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.

Bearbeitungsstand: Februar 2024

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand! Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book-Angebot. Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 3006600

Schnellübersicht

Einleitung	19	
Fachkräfteeinwanderungsgesetz	27	I
Zugang zur Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet	43	II
(Berufs-)Ausbildung und Studium	61	III
Erwerbsmigration	121	IV
Zentrale Ausländerbehörden – Verfahrensbeschleunigung	239	V
Literaturverzeichnis	253	VI
Stichwortverzeichnis	257	VII

Gesamtinhaltsübersicht

Einleitung	19
Vorwort	20
Abkürzungsverzeichnis	23
I. Fachkräfteeinwanderungsgesetz	27
1. Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes	28
2. Gesetzesziele	28
2.1 Einreise und Aufenthalt zu Arbeits- und Ausbildungs Zwecken.....	28
2.2 Deckung des Fachkräftebedarfs.....	32
3. Wesentliche Neuerungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.....	34
3.1 Effizientere und transparentere Verwaltungsverfahren	34
3.2 Neuer Fachkräftebegriff.....	35
3.3 Wegfall der Vorrangprüfung.....	35
3.4 Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung.....	36
3.5 Möglichkeit für Fachkräfte zur Arbeitsplatzsuche	36
3.6 Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen.....	37
4. Rechtsänderungen/Neuregelungen	37
4.1 Rechtsänderungen	37
4.2 Neuregelungen – neue Begriffsbestimmungen	39
5. Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung	40
II. Zugang zur Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet	43
1. Neuregelung in § 4a AufenthG	44
1.1 Rechtsänderung.....	44

1.2	Einführung einer generellen Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt.....	44
1.3	Pflicht zur Änderungsmitteilung bei Beantragung einer ICT-Karte	46
1.4	Pflicht des Inhabers einer Blauen Karte zur Änderungsmitteilung bei Arbeitgeberwechsel u. a.....	46
2.	Erwerbstätigkeit mit oder ohne Aufenthaltstitel.....	47
2.1	Zugang von Drittstaatsangehörigen zur Erwerbstätigkeit.....	47
2.2	Berechtigungsinhalt des Aufenthaltstitels.....	48
3.	Verbot und Beschränkung der Erwerbstätigkeit – Abweichungen	50
3.1	Erwerbstätigkeit mit gesetzlichem Verbots- oder Beschränkungsvorbehalt	50
3.2	Verbot der Erwerbstätigkeit.....	50
3.3	Beschränkung der Erwerbstätigkeit	52
3.4	Abweichung vom gesetzlichen Verbot oder von der Beschränkung der Beschäftigung	54
3.5	Erlangung einer Erlaubnis für die Ausübung einer Beschäftigung.....	54
4.	Inhalt des Aufenthaltstitels bei Zugang zur Erwerbstätigkeit.....	55
5.	Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne erforderlichen Aufenthaltstitel	56
6.	Prüf-, Sorgfalts- und Informationspflichten des Arbeitgebers.....	57
III.	(Berufs-)Ausbildung und Studium	61
1.	Grundsatz des Aufenthalts zum Zweck der Ausbildung .	64
2.	Sicherung des Lebensunterhalts	65
3.	Berufsausbildung; berufliche Weiterbildung.....	67
3.1	Regelungsbereich.....	67
3.2	Betriebliche Berufsausbildung	68

3.3	Wechsel des Aufenthaltszwecks während der betrieblichen Aus- und Weiterbildung	69
3.4	Teilnahme an einem Deutschsprachkurs	70
3.5	Schulische Berufsausbildung	71
3.6	Nebenbeschäftigung.....	72
3.7	Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse	72
3.8	Suche eines anderen Ausbildungsplatzes.....	73
4.	Studium im Bundesgebiet.....	73
4.1	Neukonzeption	73
4.2	Ablehnungsgründe	74
4.3	Erbringen von Sprachnachweisen in der Ausbildungssprache	74
4.4	Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis.....	75
4.5	Studienbegleitende Beschäftigung	76
4.6	Wechsel des Aufenthaltszwecks	77
4.7	Ausschluss einer rechtlichen Verfestigung	78
4.8	Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis...	79
4.9	Zulassung bei einer anderen Bildungseinrichtung	80
4.10	Arbeitsplatzsuche.....	80
4.11	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Vollzeitstudiums gemäß Unionsrecht	81
4.12	Studium im Ermessensbereich	81
4.13	Studenten mit internationalem Schutz aus anderen EU-Mitgliedstaaten	82
5.	Mobilität im Rahmen des Studiums	82
5.1	Rechtsänderungen	82
5.2	Mobilität während des Studiums im EU-Ausland	83
5.3	Erfüllung der Mitteilungspflicht	85
5.4	Visumfreie Einreise, erlaubnisfreier Aufenthalt	86
5.5	Auskunftsersuchen.....	86

5.6	Zuständigkeit für die Ablehnungsentscheidung	86
5.7	Positiventscheidung	87
5.8	Negativentscheidung	87
5.9	Verfahren	89
5.10	Rechtsfolge der Ablehnung der Einreise und des Aufenthalts	89
5.11	Besonderheiten im Verhältnis zu Schengen-Staaten.....	90
6.	Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	90
6.1	Neukonzeption	90
6.2	Gesetzeszweck.....	91
6.3	Regelungsinhalt.....	92
6.4	Anwendungsfälle des § 16d AufenthG.....	93
7.	Sprachkurse und Schulbesuch	101
7.1	Regelungsinhalt.....	101
7.2	Teilnahme an Sprachkursen und am internationalen Schüleraustausch	102
7.3	Besuch allgemeinbildender Schulen	102
7.4	Aufenthaltszweckwechselregelung.....	103
8.	Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung und Beschäftigung für ausreisepflichtige Ausländer.....	103
8.1	Neuregelung.....	103
8.2	Allgemeine Voraussetzungen	105
8.3	Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung	106
8.4	Zwingende Versagungsgründe	108
8.5	Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung.....	110
8.6	Erteilungszeitpunkt in den Duldungsfällen des § 16g Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG	110
8.7	Förmliche Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.....	111

8.8	Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis.....	112
8.9	Ausübung einer Nebenbeschäftigung	112
8.10	Mitteilungspflicht der Bildungseinrichtung	112
8.11	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche oder der Suche einer Beschäftigung.....	113
8.12	Ermessenserteilung bei Identitätsklärung	114
8.13	Widerruf der Aufenthaltserlaubnis	114
8.14	Beschäftigung nach erfolgreicher Berufsausbildung.....	115
8.15	Widerruf der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausübung.....	115
9.	Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes.....	116
9.1	Regelungsinhalt.....	116
9.2	Suche nach einem Ausbildungsplatz zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung	116
9.3	Studienbewerbung.....	118
9.4	Ausübung einer Beschäftigung.....	119
9.5	Wechsel des Aufenthaltszwecks	119
IV.	Erwerbsmigration	121
1.	Neustrukturierung der Regelungen über die Erwerbsmigration.....	127
2.	Begriff der Erwerbsmigration	127
3.	Rechtsansprüche – Ermessen	127
4.	Vorrangiges Recht	129
4.1	Unionsrecht für Drittstaatsangehörige	129
4.2	Grundgesetz	129
4.3	Völkerrechtliche Verträge.....	130
4.4	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.....	131
5.	Integrationsaspekte	131
6.	Aufenthaltszweck.....	132

7.	Vorliegen einer Erwerbstätigkeit.....	132
8.	Fachkräfteeinwanderung – Grundsatz	134
8.1	Regelungsinhalt.....	134
8.2	Grundsatz.....	134
8.3	Allgemeine Voraussetzungen bei Beschäftigung	136
8.4	Begriff der Fachkraft.....	141
8.5	Geltungsdauer des Aufenthaltstitels	143
9.	Zustimmungsverfahren der Arbeitsverwaltung zur Beschäftigung.....	143
9.1	Grundsatz der Zustimmungspflicht	143
9.2	Beschäftigungsverordnung	145
9.3	Zustimmung der BA zur Erteilung des Aufenthaltstitels für Beschäftigte nach §§ 18a, 18b, 18g Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 2 AufenthG	146
9.4	Zustimmung der BA in anderen Fällen	148
9.5	Zustimmung der BA für die Beschäftigung nach Erteilung einer Folge-Chancenkarte.....	149
9.6	Auskunftspflichten des Arbeitgebers.....	149
10.	Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit Berufsausbildung.....	151
11.	Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung.....	155
11.1	Beschäftigung im akademischen Bereich	155
11.2	Beschäftigung im qualifizierten Beruf	158
11.3	Erteilung einer Blauen Karte EU	159
11.4	Kurzfristige Mobilität für Inhaber einer Blauen Karte EU.....	173
11.5	Langfristige Mobilität für Inhaber einer Blauen Karte EU.....	174
11.6	Ablehnungsgründe	178
12.	Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte und Inhaber einer Blauen Karte EU.....	178

12.1	Rechtliche Verfestigung des Aufenthalts – Einwanderung	178
12.2	Begünstigter Personenkreis.....	179
12.3	Tatbestandliche Voraussetzungen	179
12.4	Günstigerstellung von Fachkräften mit inländischem Abschluss.....	180
13.	Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU – Privilegierung.....	180
13.1	Rechtsanspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis	180
13.2	Fristverkürzung bei ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache	181
14.	Niederlassungserlaubnis für hoch qualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung.....	182
14.1	Regelanspruch	182
14.2	Erteilung der Niederlassungserlaubnis.....	182
15.	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung.....	185
15.1	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	185
15.2	Erteilung der Aufenthaltserlaubnis	185
15.3	Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots	186
15.4	Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis.....	186
15.5	Ausübung einer Erwerbstätigkeit.....	187
16.	Kurzfristige Mobilität für Forscher	187
16.1	Befreiung von der Aufenthaltstitelpflicht.....	187
16.2	Rechtsänderungen	187
16.3	Befreiung von der Aufenthaltstitelpflicht während der kurzfristigen Mobilität.....	188
16.4	Mitteilungsverfahren zur kurzfristigen Mobilität	188
16.5	Zuständigkeit für die Entscheidung im Mitteilungsverfahren	189

16.6	Zuständigkeit der Ausländerbehörde für Entscheidungen nach Beendigung des Mitteilungsverfahrens.....	189
16.7	Ablehnung der Einreise und des Aufenthalts	190
16.8	Ablehnungsentscheidung – Verfahren.....	191
16.9	Rechtsfolge der Ablehnung der Einreise und des Aufenthalts	192
17.	Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher.....	192
17.1	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	192
17.2	Aufenthaltsrechte	192
17.3	Antragstellung – Erlaubnisfiktion	193
17.4	Anwendungsfälle	193
17.5	Erwerbstätigkeit	193
17.6	Antragsablehnung	194
18.	ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer	194
18.1	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	194
18.2	Begünstigter Personenkreis im Bereich des unternehmerischen Transfers.....	194
18.3	Aufenthaltstitel	195
18.4	Einhaltung der Visumpflicht.....	197
19.	Kurzfristige Mobilität für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer.....	197
19.1	Regelungsinhalt.....	197
19.2	Befreiung von der Aufenthaltstitelpflicht.....	198
19.3	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	198
19.4	Ablehnungsentscheidung – Verfahren.....	202
19.5	Rechtsfolge der Ablehnung der Einreise und des Aufenthalts	203
19.6	Besonderheiten im Verhältnis zu Schengen-Staaten.....	203
20.	Mobiler-ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer.....	203

20.1	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	203
20.2	Aufenthaltstitel	203
20.3	Aufenthaltsrecht	204
20.4	Antragstellung – Erlaubnisfiktion	204
20.5	Gültigkeitsdauer der Mobiler-ICT-Karte.....	206
20.6	Beschränkung der Beschäftigung	206
20.7	Änderungsanzeige	206
21.	Sonstige Beschäftigungszwecke – Beamte.....	207
21.1	Neuerungen.....	207
21.2	Beschäftigungsaufenthalte	207
21.3	Fachkräfte mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen.....	208
21.4	Zulassung zum Arbeitsmarkt im begründeten Einzelfall	209
21.5	Tätigkeit als Beamter	210
22.	Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung	210
22.1	Rechtsänderungen im FEWG.....	210
22.2	Aufenthaltsrecht	211
23.	Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst.....	213
23.1	Rechtsgrundlage.....	213
23.2	Rechtsänderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	213
23.3	Aufenthaltsrecht	213
23.4	Erteilungsvoraussetzungen	214
23.5	Ausschluss der rechtlichen Verfestigung.....	214
23.6	Widerruf der Aufenthaltserlaubnis	215
24.	Ablehnungsgründe bei Aufenthalten nach den §§ 16b, 16c, 16e, 16f, 17, den §§ 18d, 18e, 18f, 18g und 19e AufenthG	215
24.1	Rechtsänderungen	215
24.2	Anwendungspraxis.....	217
25.	Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte.....	218

25.1	Rechtsänderungen	218
25.2	Neuregelung	218
25.3	Aufenthaltszweck.....	219
25.4	Anspruchsberechtigter Personenkreis	220
25.5	Ausübung einer Erwerbstätigkeit	220
25.6	Sicherung des Lebensunterhalts	221
25.7	Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis.....	221
25.8	Verlängerungsausschluss	222
26.	Chancenkarte zur Suche nach einer Erwerbstätigkeit oder nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	222
26.1	Neuregelung	222
26.2	Personeller Anwendungsbereich – Zuständigkeit	223
26.3	Chancenkarte zur Suche nach einer Erwerbstätigkeit	224
26.4	Berechtigungsinhalt der Chancenkarte	225
26.5	Voraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung einer Chancenkarte	227
26.6	Ersterteilung und Verlängerung der Chancenkarte	233
26.7	Ausschluss der Neuerteilung einer Chancenkarte	236
27.	Aufenthaltserlaubnis für einen Aufenthalt zur Gründung eines Unternehmens.....	236
27.1	Rechtsänderungen in § 21 AufenthG	236
27.2	Unternehmensgründung	237
V.	Zentrale Ausländerbehörden – Verfahrensbeschleunigung	239
1.	Einrichtung zentraler Ausländerbehörden für Ausbildungs- und Erwerbsmigration auf Landesebene..	240
1.1	Zentralisierung spezieller Aufgaben.....	240
1.2	Neuorganisation	240
2.	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	244
2.1	Neuerungen	244

2.2	Regelungszweck	245
2.3	Beschleunigtes Verfahren	246
VI.	Literaturverzeichnis	253
VII.	Stichwortverzeichnis	257

Einleitung

Vorwort	20
Abkürzungsverzeichnis	23

Einleitung

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland geht zur Deckung des Fachkräf-
tebedarfs neue Wege. Für diesen Zweck wurde im Aufenthaltsgesetz ein Punktesystem eingeführt, das die Arbeitssuche auf der Grundlage einer Chancenkarte erleichtert. Außerdem wird ein breit angelegter Spurwechsel für ausreisepflichtige Ausländer, deren Asylgesuch keinen Erfolg hatte, in die Arbeitsmigration nach erfolgreicher Berufsausbildung ermöglicht. Dafür wurde neben der Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und § 32 BeschV eine neue Rechtsgrundlage in § 16g AufenthG geschaffen.

Dieses Buch über die Fachkräfteeinwanderung wurde unter Berücksichtigung der Art. 1 bis 3 und Art. 12 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEWG),¹ der Art. 2 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes² und des Art. 7 Nr. 1 bis 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (vom 21.2.2024 BGBl. I 2024 Nr. 54) verfasst.

Im Rahmen des FEWG wird nach Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1 AufenthG der Schwerpunkt des Gesetzeszwecks nicht mehr auf die Begrenzung der Zuwanderung, sondern nur noch auf die Steuerung der Zuwanderung gelegt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat daher auch den Zweck, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bereich Arbeitsmigration zu steuern und zu kontrollieren und daher eine unkontrollierte Zuwanderung, mit der ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Sicherheitsbereich eingehen kann, nicht zuzulassen. Davon ausgenommen sind gemäß § 5 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 5 AufenthG jedoch Asylsuchende, die vor dem 29.3.2023 in das Bundesgebiet eingereist sind, den Asylantrag zurückgenommen haben und den Fachkräftere Regelungen der §§ 18a, 18b oder 19c Abs. 2 AufenthG unterfallen.

Das Gesetz hat insbesondere den Zweck, dass durch die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für eine gezielte und gesteuerte Einwanderung aus Drittstaaten zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden. Damit soll ein Beitrag zu einem nachhaltigen gesellschaft-

¹ Vom 16.8.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).

² Vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 390).

lichen Wohlstand geleistet werden. Aufbauend auf dem langfristig positiven Entwicklungspfad der Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung sollen die Zahlen für die Erwerbseinwanderung deutlich gesteigert werden.³

In §§ 18g bis 18i AufenthG wird die Richtlinie (EU) 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.10.2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/50/EG des Rates (ABl. L 382 vom 28.10.2021, S. 1) in nationales Recht umgesetzt.

Die Regelungen über die Fachkräfteeinwanderung sind in ihrer materiellen Ausgestaltung nicht darauf ausgerichtet, effiziente Behördenabläufe zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Migrationsverwaltung zu etablieren. In diesem Umfeld müssen die zuständigen Behörden im Interesse einer ordnungsgemäßen rechtsstaatlichen Verfahrensweise durch geeignete flankierende Maßnahmen (z. B. Digitalisierung,⁴ Laufbahnöffnung für Absolventen des integrierten Jura-Bachelors, Fortbildung) in die Lage versetzt werden, gesetzliche Vorgaben praktisch und zeitnah in rechtlich geordneten Bahnen umzusetzen. Ansonsten könnte das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit nach Art. 19 Abs. 3 GG berührt sein.

Die im Interesse des Fachkräftebedarfs liegende Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten in der Arbeitsmigration, mit der eine Erweiterung des behördlichen Prüfungsrahmens bei steigender Fallzahl einhergeht, erzeugt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der nicht ohne strukturelle und fachspezifische Kapazitätserweiterung im Behördenbereich bewältigt werden kann.⁵ Dass dies spürbare Auswirkungen auf den Behördenablauf und dessen Belastung hat, liegt auf der Hand.⁶ Diese Umstände können die zuständigen Behörden – wie sich gezeigt hat – an die Grenze ihrer Belastbarkeit

³ Vgl. BT-Drucks. 20/6500, Seite 2; *Siebert*, Das weiterentwickelte Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Auf Sand gebaut – Ohne „Wumms“ und Erfolgsaussicht, ZAR 2023, 246–255.

⁴ Vgl. *Eichenhofer, J./Priebe*, Digitalisierung und Migrationsrecht – Eine Einführung in die Grundprobleme, ZAR 2024, 395–404.

⁵ Vgl. *Kluth*, Das Fachkräfteparadoxon, ZAR 2023, 145–146; *Klaus*, Akute Überforderung von Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden (k)ein Grund für Untätigkeit, InfAuslR 2023, 303–306.

⁶ Vgl. *Uznanski*, Die Fachkräftesäule des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung – „good on paper“?, ZAR 2023, 187, 193.

bringen und sich auch zum Nachteil der Fachkräftegewinnung auswirken. Verzögerungen wegen Überlastung im Verfahrensablauf dürfen nicht zum Nachteil des Betroffenen geraten.⁷

Für die Komplexität des Migrationsrechts auch im Bereich der Erwerbsmigration ist von Bedeutung, dass der nationale Gesetzgeber nach vorrangigem Unionsrecht verpflichtet ist, die in diesem Bereich ergangenen EU-Richtlinien in nationales Recht fristgerecht zu transferieren und deren Umsetzung möglichst anwendungsfreundlich, transparent und praxisnah zu gestalten.

Für das Verständnis und die Transparenz der Sachzusammenhänge ist eine Zusammenschau der praxisorientierten Erläuterungen mit den aktuellen ausländerrechtlichen Vorschriften unerlässlich. Zu empfehlen ist hier die Textausgabe „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht“, ebenfalls im WALHALLA Fachverlag erschienen.

Bitte beachten Sie: Dieses Praxishandbuch behandelt selbstverständlich Problem- und Fallkonstellationen bei Erwerbsmigration und Ausbildung sowohl von Ausländern wie auch von Ausländerinnen und Intersexuellen.⁸ Die im Buch verwendeten männlichen Bezeichnungen wurden lediglich zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit gewählt.

Dr. Hans-Peter Welte

⁷ Vgl. OVG Bautzen, Beschl. v. 14.02.2023 – 3 E 2/23, InfAuslR 2023, 347.

⁸ Biologisch weder als Mann noch als Frau einzustufen.

Abkürzungsverzeichnis

ABl. EU	Amtsblatt (der Europäischen Union)
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
ANBA	Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit
ARB 1/80	Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation (ANBA 1981, 4)
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung
AsylG	Asylgesetz
AuAS	Ausländer- und Asylrecht Schnellbrief (Fachzeitschrift)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschl.	Beschluss
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BfAA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
BR	Bundesrat
BR-Drucks.	Drucksache des Bundesrates
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Drucksache des Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
ENA	Europäisches Niederlassungsabkommen vom 13.9.1955 (Gesetz vom 13.9.1959, BGBL. II S. 997), in Kraft seit 23.2.1965 (Bekanntmachung vom 30.7.1965, BGBL. II S. 1099)
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Einleitung

ff.	die folgenden
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15.8.2019 (BGBl. I S. 1307)
FEWG	Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.8.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217)
FreizügG/EU	Freizügigkeitsgesetz/EU
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GRCh	Grundrechtscharta der EU
ICT-Richtlinie	Richtlinie 2014/66/EU v. 15.5.2014 (ABl. L 157 v. 27.5.2014, S. 1)
i. d. F.	in der Fassung
InfAuslR	Informationsbrief Ausländerrecht (Fachzeitschrift)
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift (Fachzeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Fachzeitschrift)
NordÖR	Die Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Fachzeitschrift)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OVG	Oberverwaltungsgericht
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens (Fachzeitschrift)
REST-Richtlinie	Richtlinie (EU) 2016/801 v. 11.5.2016 (ABl. L 132 v. 21.5.2016, S. 21)
RFRL	Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 16.12.2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger – Rückführungsrichtlinie – (ABl. EG 2008 Nr. L 348, S. 98)
RL	Richtlinie
SDÜ	Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14.6.1985 (Schengener Durchführungsübereinkommen) vom 19.6.1990 (BGBl. II 1993 S. 1010, 1013)
SGB (I–XII)	Sozialgesetzbuch (Erstes bis Zwölftes Buch)

SGK	Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.3.2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) v. 23.3.2016 (ABl. EU L 77 vom 23.3.2016, S. 1)
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
Urt.	Urteil
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Fachzeitschrift)
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
(L)VwVfG	(Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (Fachzeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

